

Luzerner Fachtagung zur Behindertenrechtskonvention

Behindertenrechtskonvention konkret. Neue Wege
und innovative Ansätze zur Umsetzung der BRK.

25. November 2016

Die BRK: Vom Meilenstein zum Stolperstein?

Dr. phil. Corinne Wohlgensinger
Wissenschaftliche Mitarbeiterin
FHS St. Gallen



Dr. phil. Corinne Wohlgensinger

Wissenschaftliche Mitarbeiterin, FHS St. Gallen

Corinne Wohlgensinger hat an der Uni Zürich Sonder- und Sozialpädagogik und Philosophie (Ethik) studiert und ihre Dissertation zum Thema «Menschenrechte und Behinderung» verfasst. Bis vor kurzem war sie an der Hochschule für Heilpädagogik in Zürich als wissenschaftliche Mitarbeiterin in den Bereichen Forschung und Entwicklung resp. Dienstleistungen tätig. Seit September dieses Jahres findet man sie am Zentrum für Ethik und Nachhaltigkeit der Fachhochschule St. Gallen.

Die BRK: Vom Meilenstein zum Stolperstein?

Die Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (BRK) ist ein anerkannter Menschenrechtsvertrag und ein Meilenstein auf dem Weg zu der Umsetzung von gleichen Rechten für alle.

Das Referat greift die Frage auf, was Menschen mit Behinderungen von den neuen Grundsätzen erwarten dürfen und welche Veränderungen aus fachlicher Sicht notwendig sind. Der «neue Meilenstein» bedeutet nicht nur, sich frisch auszurichten, es ist dabei auch mit verschiedenen Spannungsfeldern zu rechnen: Wer sich die Grundsätze «Partizipation und Selbstbestimmung» zu eigen machen will, sieht sich etwa solchen Problemen gegenübergestellt wie unterschiedlichen Bedürfnisse, Kosten, Effizienz, Renommee oder muss gar mit der Gefahr rechnen, der eigene Berufsstand oder die Institution könnte früher oder später von der Auflösung betroffen sein. Nicht zuletzt gehen von der BRK selbst einige Schwierigkeiten aus, etwa was die Eindeutigkeit angeht oder die Frage nach der Anwendung in einigen konkreten Fällen.

Dennoch ist die BRK als Chance zu begreifen, da sie sowohl die fundierte Reflexion von Bestehendem ermöglicht als auch Impulsgeberin für neue und innovative Wege ist, wie zahlreiche Praxisbeispiele zeigen.

Die BRK: Vom Meilenstein zum Stolperstein?

Dr. Corinne Wohlgensinger
Zentrum für Ethik und Nachhaltigkeit (ZEN-FHS)

© FHS St.Gallen Mitglied der FHO Fachhochschule Ostschweiz www.fhsg.ch

Zusammenfassung in Leichter Sprache





Der Meilenstein BRK als Endpunkt

Menschen mit Behinderungen werden sichtbar

- Parallele der besonderen **Verwundbarkeit**
- **Konkretisierung des bestehenden Menschenrechtskatalogs** mit dem Ziel der «vollen und gleichberechtigten Ausübung aller Menschenrechte»

Veränderung der Wahrnehmung

- Menschen mit Behinderungen sind **nicht länger Objekte von Wohltätigkeit und Fürsorge**, sondern haben selbstverständliche Rechte (und Pflichten)
- Verankerung eines **modernen Behinderungsbegriffs**
- Fokus liegt auf den **Barrieren**
- An der **Autonomie** orientiertes Menschenbild

© FHS St.Gallen Mitglied der FHO Fachhochschule Ostschweiz www.fhsg.ch

Der Meilenstein BRK als Ausgangspunkt

Richtungsvorgabe durch normative Grundsätze:

- Abbau von Barrieren
 - Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit
 - Achtung der Menschenwürde
 - Gewährleistung von Selbstbestimmung, Partizipation und Rechten
- ⇒ Bewusstseinsbildung

Konkretisierung von Lebensbereichen

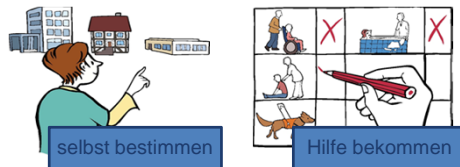
Selbstbestimmte Lebensführung, Freizeit, Mobilität, Kommunikation, Information, Bildung, Familie, Justiz, Sicherheit, Gesundheit, Arbeit, Politik, Öffentlichkeit etc...

© FHS St.Gallen Mitglied der FHO Fachhochschule Ostschweiz www.fhsg.ch



Zusammenfassung

- BRK = Behindertenrechtskonvention
- Alle haben die gleichen Rechte!



- Die BRK gilt auch für Fachleute.
- Sie müssen lernen, wie man sie gut umsetzen kann!

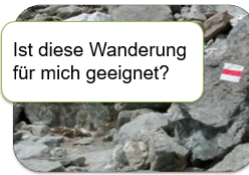
**P
E
A
K**

Was habe ich vor?



Planung

Ist diese Wanderung für mich geeignet?



Einschätzung

Habe ich das Richtige dabei?



Ausrüstung

Bin ich noch gut unterwegs?



Kontrolle

PLANUNG – Was habe ich vor?

- **Bestimmung der Route:** relevante Vorgaben der BRK herausarbeiten und operationalisieren
- Keine **konkreten Anhaltspunkte** für die Heil- und Sonderpädagogik
=> Legitimation des Faches diskutabel
=> Dienstleistungscharakter

© FHS St.Gallen Mitglied der FHO Fachhochschule Ostschweiz www.fhsg.ch



PLANUNG

- In der BRK steht, welche Rechte man hat.
- Und welche Regeln es gibt.
- In der BRK steht nicht genau, was Fachpersonen machen sollen



- Was brauchen Menschen mit Behinderungen?

EINSCHÄTZUNG – Ist diese Wanderung für mich geeignet?


- **Reflexion** von
 - bestehenden Strukturen
 - und des eigenen Professionsverständnisses (Stichwort: Barrieren)
- **Selbstvertretung** von Menschen mit Behinderungen
.... Gleichstellung trägt keine rote Schleife
- Schwierige Touren nicht alleine unternehmen! Die **Partizipation** von Menschen mit Behinderungen ist in allen Belangen **zentral!**

© FHS St.Gallen Mitglied der FHO Fachhochschule Ostschweiz www.fhsg.ch

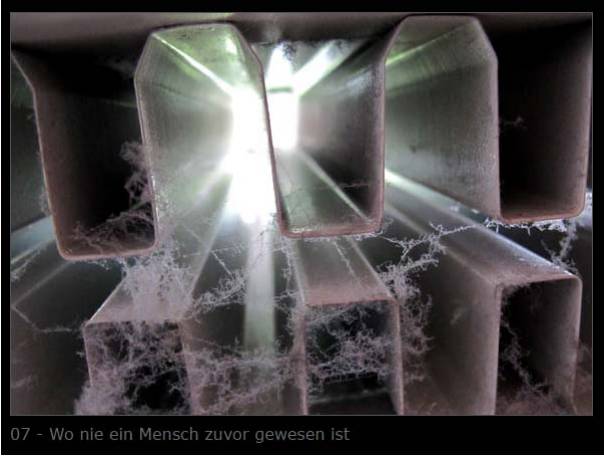


EINSCHÄTZUNG

- Fachleute müssen sich fragen:
Sind wir selbst auch eine Barriere?
- Alle müssen mithelfen!
- Menschen mit Behinderungen müssen ihre Meinung sagen.
- Menschen mit Behinderungen und Fachleute müssen zusammen arbeiten.

 **FHS St.Gallen**
Hochschule
für Angewandte Wissenschaften


Motto



07 - Wo nie ein Mensch zuvor gewesen ist

Fotografie von Sven Kocar
www.svocar.de

© FHS St.Gallen Mitglied der FHO Fachhochschule Ostschweiz www.fhsg.ch

 **FHS St.Gallen**
Hochschule
für Angewandte Wissenschaften

AUSRÜSTUNG – Habe ich das Richtige dabei?

- Die Augen vor den **Mängeln der BRK** nicht zu verschliessen
=> Menschenbild, welches Autonomiefähigkeit ins Zentrum stellt
=> mehrdeutige Begrifflichkeiten
- **Rüstzeug der Sonderpädagogik:** Zwischen Dienstleistung und Anwaltschaft?

© FHS St.Gallen Mitglied der FHO Fachhochschule Ostschweiz www.fhsg.ch



AUSRÜSTUNG

- Nicht alle Menschen können gut für sich sprechen.
- Einige haben eine schwere Behinderung.
- Hier müssen die Fachpersonen vielleicht helfen.
- Wir müssen herausfinden, wie man hier gut helfen kann.

KONTROLLE – Bin ich noch gut unterwegs?

- Die BRK bietet **Sicherheit für die Ausrichtung**
- **Vorlage für Evaluationen und Standortbestimmungen**
 - Achtungspflichten (Unterlassungspflichten)
 - Schutzpflichten
 - Gewährleistungspflichten



KONTROLLE

- Man muss immer wieder kontrollieren, ob die BRK eingehalten wird.
- Wenn man etwas nicht will, muss man sich wehren.
- Oder etwas fordern.

Viel Energie!

